

Sweites Blatt

Nr. 263

Mittwoch, den 9. November

1932

Sächsisches und Allgemeines der Arbeitsmarkt in Sachsen

Auch noch in der zweiten Oktoberhälfte kommt es weiterer Rückgang der Arbeitssuchendenzahlen von 657 521 auf 648 200, also um 14 301 oder 2,2 %, festgestellt werden. Da in den Herbstmonaten des Vorjahrs bereits seit Ende Juli ein Steigerung zu verzeichnen war, hat sich die Unterschiedsspanne zwischen den diesjährigen und vorjährigen Arbeitssuchendenziffern etwas verringert. Immerhin besteht Ende Oktober 1932 immer noch ein Unterschied von 65 900 oder 1,1 %, Arbeitssuchenden gegenüber dem Stand zur gleichen Zeit des Vorjahrs.

Die Sanktion der Arbeitssuchendenzahl vom 25. bis 31. Oktober ist auf mehrere günstige Einflüsse zurückzuführen: Einerseits auf die in mehreren Verbrauchsgüterindustrien einsetzende gewöhnliche Belebung und die daraus aufbauenden Anforderungen von Arbeitskräften, die durch die Verordnung zur Belebung der Wirtschaft vom 4. September 1932 noch gefördert wurden und andererseits auf das Arbeitsbeschaffungsprogramm der Reichsregierung, das den Beschäftigungsgrad der Industrie der Steine und Erden stärkte undstellenweise schon die Aufnahme von Arbeitskräften zu Hausinstandsetzungsarbeiten zur Folge hatte. Es ist daher bewertenswerterweise trotz den saisonbedingten Entlassungen, die bereits aus Landwirtschaft und Handwerk stellenweise erfolgten, und den Arbeitsbeschaffungs-Maßnahmen entgegenwirkt, doch noch eine Abnahme der Zahl der männlichen Arbeitsuchenden um 7500 oder 1,5 % erzielt worden. Verhältnismäßig stärker noch war die Entwicklung des weiblichen Arbeitsmarktes, wo ein Anstieg um 6700 oder 4 %, arbeitssuchende Frauen festgestellt war. Während die Saisonbelebung im Bekleidungsgewerbe gegenüber den vorhergehenden Wochen etwas ablaute, waren im Holzgewerbe, insbesondere in der Möbelindustrie einiger Arbeitsamtsbezirke und in der Oberhauener Spielwarenindustrie im Hinblick auf das Weihnachtsgeschäft noch Einstellungen von Arbeitskräften möglich. Aus der Landmaschinen-, Automobil- und Fahrzeugindustrie sowie aus der Radio- und Kamerafabrikation erfolgten stellenweise saisonbedingte Entlassungen.

Finanzierung der Hausinstandsetzungsarbeiten

Noch den Bestimmungen über die Gewährung eines Reichszuschusses für die Instandsetzung von Wohnungen, die Teilung von Wohnungen und den Umbau gewerblicher Räume zu Wohnungen vom 17. September d. J. wird ein Reichszuschuss in Höhe von einem Fünftel der Kosten gewährt, wenn die Kosten für das einzelne Grundstück mindestens 250 Mf. betragen. Diese Regelung bleibt insfern unzureichend, als sie offen läßt, woher der Hausbesitzer die übrigen 80 Prozent der Kosten nehmen soll. In der Praxis scheitert nun die Ausführung notwendiger Instandsetzungsarbeiten zu einem erheblichen Teil daran, daß dem Hausbesitzer die Bezahlung der anteilmäßigen Kosten nicht gelingt. Der Reichsverband des deutschen Handwerks hat daher beim Reichsbauminister unbehoben der weitergehenden Förderung wegen Einbeziehung der Hausinstandsetzung in das Steuergutscheinverfahren erneut eine Vorfinanzierung der Steuergutscheine für Grundsteuerzahlungen angeregt, um so die Bezahlung der fehlenden Mittel zu erreichen. Augenblicklich können nur die Hausbesitzer von den Reichszuschüssen Gebrauch machen, die entweder noch über eigene Mittel oder über Sicherheiten zur Aufnahme von Darlehen verfügen, während die notleidenden Hausbesitzer davon ausgeschlossen sind und ihre Häuser noch weiter verfallen lassen müssen. Der Reichsverband des deutschen Handwerks bezeichnet in seiner Eingabe eine baldige Regelung dieser Frage als dringend notwendig.

Gleichzeitig fragt der Reichsverband an, wie es mit einer etwaigen Fortsetzung der Aktion nach dem 1. April 1933 steht. Auch hierüber wird eine baldige Stellungnahme für erwünscht bezeichnet, damit die Instandsetzungsarbeiten nach diesem Zeitpunkt nicht ins Stocken geraten.

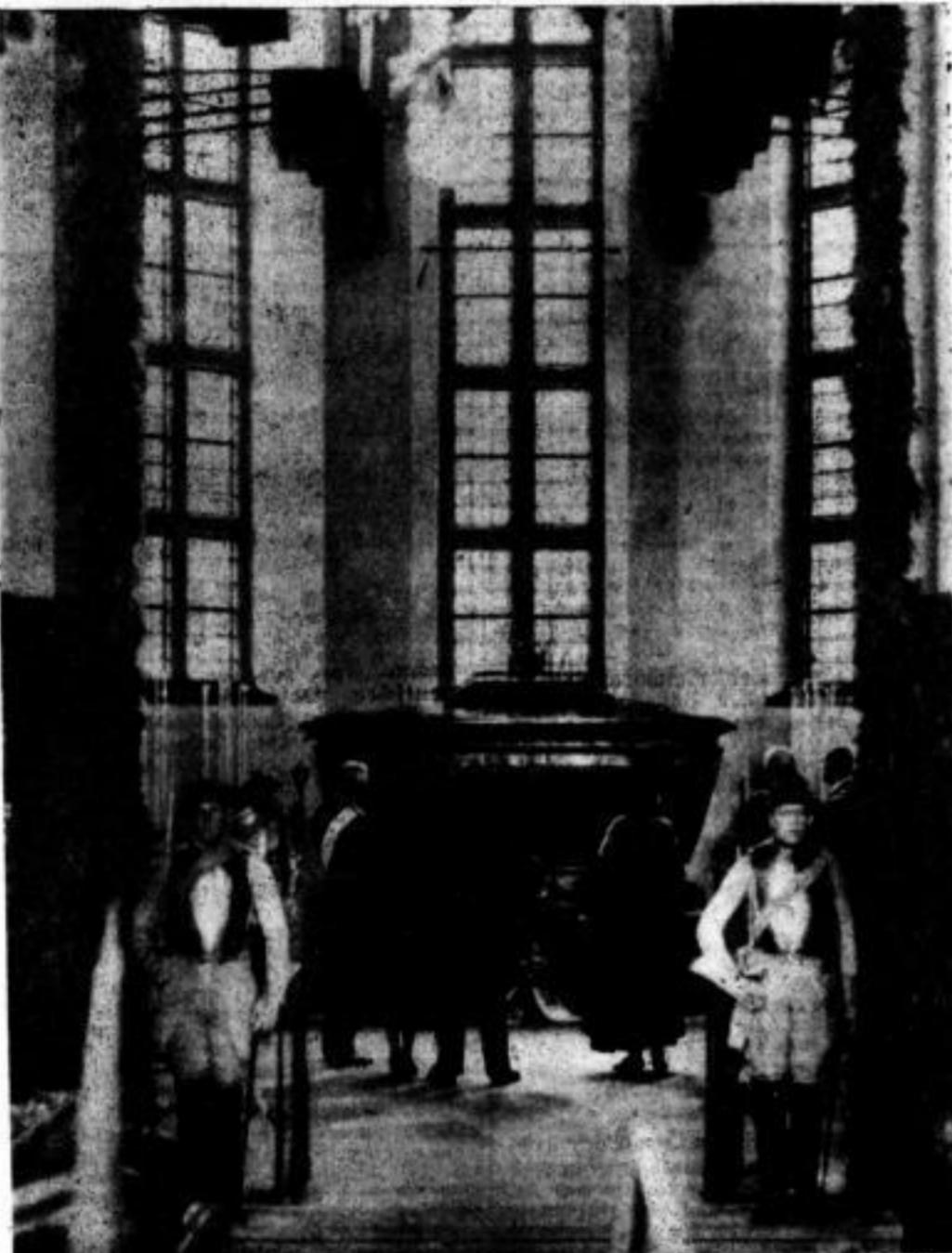
Strafbestimmungen über die Steuergutscheine

Eine der wichtigsten Maßnahmen des Wirtschaftsprogramms der Reichsregierung war die Schaffung der Steuergutscheine. Da der gesetzte Steuergutschein in vielem den gewöhnlichen Zahlungsmitteln gleich, schreibt der Paragraph 21 der Verordnung vor, daß die Paragraphen 146 bis 148, 151, 152 und 200, § 4 bis 6, StGB, auf sie anzuwenden sind, d. h. also, daß ein Nachahmen von Steuergutscheinen als Münzverbrechen angelebt wird und Vorbereitungshandlungen ebenfalls strafbar sind. Auch gelten die Vorschriften des Gesetzes über den Schutz des zur Sicherung von Schulguthaben des Reiches und der Länder verwendeten Papiers gegen unbefugte Nachahmung vom 3. Juli 1926 für

Steuergutscheine. Die nach Paragraph 1 dieses Reichsgesetzes vorliegende Erlaubnis wird nach Paragraph 38 der Durchführungsbestimmungen hinsichtlich des zur Anwendung von Steuergutscheinen verwendeten Papiers vom Reichsfinanzminister ertheilt. Ein Arbeitgeber, der, um Steuergutscheine zu erlangen, vorläufig oder fahrlässig falsche Angaben macht, kann vom Finanzamt vom weiteren Bezug der Steuergutscheine nach Paragraph 15 der Verordnung ausgeschlossen werden. Darüber hinaus wird regelmäßig der Tatbestand des Betruges oder der Steuerhinterziehung vorliegen, wenn jemand unrichtige Angaben zur Erlangung von Steuergutscheinen macht oder Steuergutscheine auf andere Weise erschleicht. Da der Steuergutschein ein Steuerzahlungsmittel ist, so bedeutet seine Erlangung und eine spätere Verwendung einen Vermögensvorteil. Wird derselbe rechtmäßig verschafft und das Vermögen eines Dritten dadurch geschädigt, indem falsche Tatsachen vorgetragen oder wahre Tatsachen entstellt oder unterdrückt werden, so ist dann auch der Tatbestand des Betruges erfüllt.

Die Sanktion der Arbeitssuchendenzahl vom 25. bis 31. Oktober ist auf mehrere günstige Einflüsse zurückzuführen: Einerseits auf die in mehreren Verbrauchsgüterindustrien einsetzende gewöhnliche Belebung und die daraus aufbauenden Anforderungen von Arbeitskräften, die durch die Verordnung zur Belebung der Wirtschaft vom 4. September 1932 noch gefördert wurden und andererseits auf das Arbeitsbeschaffungsprogramm der Reichsregierung, das den Beschäftigungsgrad der Industrie der Steine und Erden stärkte undstellenweise schon die Aufnahme von Arbeitskräften zu Hausinstandsetzungsarbeiten zur Folge hatte. Es ist daher bewertenswerterweise trotz den saisonbedingten Entlassungen, die bereits aus Landwirtschaft und Handwerk stellenweise erfolgten, und den Arbeitsbeschaffungs-Maßnahmen entgegenwirkt, doch noch eine Abnahme der Zahl der männlichen Arbeitsuchenden um 7500 oder 1,5 % erzielt worden. Verhältnismäßig stärker noch war die Entwicklung des weiblichen Arbeitsmarktes, wo ein Anstieg um 6700 oder 4 %, arbeitssuchende Frauen festgestellt war. Während die Saisonbelebung im Bekleidungsgewerbe gegenüber den vorhergehenden Wochen etwas ablaute, waren im Holzgewerbe, insbesondere in der Möbelindustrie einiger Arbeitsamtsbezirke und in der Oberhauener Spielwarenindustrie im Hinblick auf das Weihnachtsgeschäft noch Einstellungen von Arbeitskräften möglich. Aus der Landmaschinen-, Automobil- und Fahrzeugindustrie sowie aus der Radio- und Kamerafabrikation erfolgten stellenweise saisonbedingte Entlassungen.

★



Die Gustav-Adolf-Feiern in Stockholm

Die schwedische Hauptstadt stand in diesen Tagen ganz im Zeichen der großen Gedächtnisfeiern an König Gustav Adolf von Schweden, dessen 300. Todestag am 6. November in feierlichem Erinnerung begangen wurde. In der Slottskyrkans Kirche, wo die sterblichen Reste des großen Schwedenkönigs beigesetzt sind, stand ein Gedächtnisgottesdienst statt, an dem das Königshaus und zahlreiche Abordnungen teilnahmen. Darauf erfolgte die Krönungsfeier in der Kapelle vor dem Sarkophag, links und rechts Ehrenwachen in der Uniform der Leibregimenter Gustav Adolfs.

Flugmeldeübung in Mitteldeutschland

Die Pressestelle des Wehrkreiskommandos IV teilt mit:

Die wichtigste Aufgabe des Flugmelde Dienstes besteht darin, den Raum im Falle eines Krieges nach feindlichen Flugzeugen zu beobachten und durch ihre rechtzeitige Meldung eine nachteilige Wirkung zu verhindern, weil die Flugzeuge weder die Geschwindigkeit der zu jener Zeit im Ausland verwendeten Militärflugzeuge (140 Km/h gegen 250 Km/h) noch ihre Steifigkeit (3000 m gegen 6 bis 8000 m) erreichen. Die Übungslage hat auf diese Weise weitgehend Rücksicht nehmen müssen und nicht vermieden können, daß durch sie die und da im Verlaufe der Übung Verhältnisse eintreten werden, die dem Ernstfall nicht entsprechen.

Deutschland ist hinsichtlich des Aufschubes im Reichsgebiet bestmöglich auf rein passivie Maßnahmen angewiesen. Um so erfordlicher ist es daher, die passiven Vorbereitungen und im besonderen das Flugmeldeamt in den einzelnen Gebieten des Reiches zu erproben. Diesem Zweck dienen bereits die Flugmeldeübungen in Ostpreußen und in den Küstengebieten. Mitte November soll eine weitere Übung in Teilen der mitteldeutschen Länder und Provinzen stattfinden. Diese Übung stellt eine Fortsetzung der vorgenannten Proben dar, deren Erfahrungsergebnisse bereits berücksichtigt werden. Die Übung wird infolge der Größe ihres Geländebereichs in einzelne Übungsbereiche eingeteilt sein.

Ermittelter Flugzeuge — eine Militärluftfahrt ist Deutschland nach dem Verfallen Vertrag verboten — werden zur Bildvorstellung vermannt werden. Auf Durchführung und Auswertung der Übung muß sich die Heeresmaßnahmen nachteilig auswirken, weil die Flugzeuge weder die Geschwindigkeit der zu jener Zeit im Ausland verwendeten Militärflugzeuge (140 Km/h gegen 250 Km/h) noch ihre Steifigkeit (3000 m gegen 6 bis 8000 m) erreichen. Die Übungslage hat auf diese Weise weitgehend Rücksicht nehmen müssen und nicht vermieden können, daß durch sie die und da im Verlaufe der Übung Verhältnisse eintreten werden, die dem Ernstfall nicht entsprechen.

Die Dienststellen des Flugmelde- und Aufschubwachdienstes werden durch Zivilpersonen befehlt werden, die sich freiwillig für diese Zwecke zur Verfügung gestellt haben. In den heutigen Zeiten schwerer wirtschaftlicher Not ist diese freiwillige Meldung um so höher zu werten, als seitens der leitenden Behörden eine Einschätzung für die Dienstleistung nicht gewährt werden kann. Allen denen, die sich selbstlos in den Dienst der Allgemeinheit im Rahmen der Übung stellen, gebührt daher schon jetzt der Dank der Übungsteilnehmer. Für die nicht beteiligte Bevölkerung sei darauf hingewiesen, daß die Übung noch anhalten wird, in Erziehung treten wird.

Begabungsrichtungen der Schüler gegliedert ist. Wissenschaftliche, künstlerische und wirtschaftliche Oberschulen sollen die Bildungsarbeit der Mittelschule fortsetzen. Der Lehrerverein wird allen Bestrebungen, die bestehenden Einrichtungen der Volkschulen, besonders auch die hochklassigen oder abzubauen, schärfsten Widerstand entgegensetzen. Der zweite Protest, den auch der Landesverband Sachsen der Lehrer an beruflichen Schulen und der Katholische Lehrerverband im Freistaat Sachsen unterzeichnet haben, wendet sich gegen die Pläne auf Abbau der staatlichen Fortbildung der Volksschullehrer. Für die Erziehung der Jugend des Volkes sei die beste Fortbildung der Lehrer und Erzieher gerade gut genug. Die dritte Entschließung endlich wendet sich gegen das Rollsystem, das die sächsische Regierung zwar mit Worten ablehne, tatsächlich aber einführe. Dieser Protest schließt mit den berechtigten Worten: „Wenn eindeutig abgegebene Regierungserklärungen bereits nach so kurzer Zeit durch die Tat aufgehoben werden, verlieren sie jeden Wert.“

★

88. Ehrenobermeister Sametz 85 Jahre alt. Ehrenobermeister Ferdinand Lamersch in Köln-Kalk, der Vorsitzende des Deutschen Fleischerverbandes, dem 65.000 Fleischermeister als Mitglieder angehören, feiert am 9. November seinen 85. Geburtstag.

88. Verbilligte Preisetikett für die Wintershille. Aus Berlin wird gemeldet: Die Verhandlungen der Deutschen Liga der freien Wohlfahrtspflege mit dem Rheinischen Braunkohlenkonsortium und dem Mitteldeutschen Braunkohlenkonsortium haben dazu geführt, daß die beiden Sektionen der Organisationen der Wintershille Braunkohlenkonsortium zu verbilligten Preisen zur Verhüllung stellen. Die Verbilligung beträgt 2 RM für die Tonne.

88. Von der Fortbildungsschule zur Berufsschule. Die Gruppe „Mittelachsen“ des Landesvereins der Lehrkräfte an beruflichen Schulen (Berufs-, Gewerbe- und Fachschulen) hielt in Dresden ihre Jahresversammlung ab. Als Hauptthema wurde von Gewerbeoberlehrer Dr. Köhnenbroda, geboren „Die Wandelung des Schulbildes unter dem Einfluß von Wirtschaft und Technik.“ Der Redner gab einen umfassenden Überblick über die geschichtliche Entwicklung des beruflichen Schulwesens. Er erinnerte an die Zeit der vielgeschwätzigen einfachen Fortbildungsschule, die eine Wiederholungsschule des allgemein bildenden Unterrichtsstoffes der Volksschule war. Schüler, Lehrer, Wirtschaft blieben von ihr unbeeindruckt. Erst der Berufsschulcode gibt die Schulwesen den nötigen Antrieb. Die Bestrebungen des Vorkämpfers Pache, Leipzig, die Verordnungen im Jahre 1907 des damaligen Rgl. Ministeriums für Kultus und Unterricht, die Schulgelehrte und Verordnungen nach 1918 haben ein reich gegliedertes, der Wirtschaft und dem Staate dienendes Schulwesen geschaffen. Rund 85 Prozent aller Jugendlichen gehen durch die Berufsschule. Es ist ihre lebte Bildungsstätte. Wirtschaft und Technik haben Einfluß auf die Berufsschule ausgeübt. Sie wandelte sich in Lehrplan, Lehrmittel, Einrichtungen, Gebäude (Werkräften) und in der Ausbildung ihrer Lehrkräfte gänzlich um und bildet daher eine völlig selbständige Schulart gegenüber den übrigen Schulen, die sie in keiner Weise erreichen können. Wer das berufliche Schulwesen einführt, fördert geistig, kulturell und beruflich den Nachwuchs der Wirtschaft. Daher richten wir an alle Kreise der Wirtschaft, der Technik und der Verwaltung die Bitte, nichts zu tun, was der Erziehung und Erziehung der jugendlichen, noch unerfahrene und ungeübten, aber auch der ausgeschulten Menschen entgegensteht. Das berufliche Schulwesen muß deshalb trotz der schweren Zeit und gerade in der schweren Zeit gefördert werden.

88. Die Arbeitslosigkeit im Bauwesen nimmt zu. Im offiziellen Zimmergewerbe betrug die Arbeitslosigkeit Ende Oktober 76,87 Proz., also 0,18 Proz. mehr als Ende September, und bei den Lehrlingen 22,85 Proz., also 1,36 Proz. mehr. Die bekannten Maßnahmen der Reichsregierung haben also kaum eine Wirkung ausgeübt.

Sport

Sowohl Durchführung der XI. Olympischen Spiele hat der Deutsche Olympische Ausschuß einen Organisationsplan aufgestellt, dem wir folgendes entnehmen: Die Kosten der Spiele werden auf 5% Millionen Mark berechnet; an Einnahmen erwartet man 4 Millionen Mark, so daß 1,5 Millionen vorerst zu beschaffen wären. Diese 1,5 Millionen sollen durch Reichsunterstützung, Sammlungen, eine Lotterie, den „Olympiagroschen“, Verkauf von Werbemarken usw. aufgebracht werden. Es gilt also einen Olympiafonds zu schaffen, der 1,5 Millionen Schenkung und weitere 4 Millionen Garantiesumme enthält. Das Stadion soll eine 500-m-Rasenbahn erhalten und auf ein Dassungsvermögen von 80–100 000 Zuschauern umgebaut werden. — Als Kampfplatz für die Winterspiele kommt nach Meinung der D.O.A. nur Garmisch-Partenkirchen in Frage. Der genaue Termin der Winterspiele: Donnerstag, den 6. Februar bis Sonntag, den 10. Februar.

Zugriffe will Sportlehrer werden. Der Gelsenkirchener beabsichtigt, daß Diplom als Fußballdreher gelegentlich einer der DFB-Kurse in Berlin zu erwerben.